

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

30.08.2006

975.

Interpellation von Balthasar Glättli betreffend Stadtpolizei, Ausrüstung mit Deformationsmunition

Am 1. Februar 2006 reichte Gemeinderat Balthasar Glättli (Grüne) folgende Interpellation GR Nr. 2006/47 ein:

Medienberichten zu Folge (u. a. „Der Bund“ vom 24. Januar 2006) strebt die Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen KKJPD nach vergeblichen Versuchen von 1986 und 2001 erneut an, die flächendeckende Ausrüstung der Polizei mit Deformationsmunition durchzusetzen. Die von der Schweiz mitunterzeichnete Haager Konvention verbietet übrigens den Einsatz solcher Munition im Kriegsfall.

Exponenten der KKJPD beziehen sich bei ihrer Forderung u.a. auf angeblich positive Erfahrungen in Deutschland, wo diese Munition leider im ganzen Polizeidienst eingeführt worden, die Zahl der Todesschüsse zum Glück aber nach wie vor niedrig geblieben ist. Es gab allerdings einige Fälle, bei denen sich die Frage stellte, ob die Opfer überlebt hätten, wenn mit konventioneller Vollmantelmunition geschossen worden wäre. Das grundsätzliche Problem, dass solche Situationen vor allem in der Alltagstätigkeit der Polizei vorkommen, hat sich auch in Deutschland mit der neuen Munition nicht verändert. Die Ausrüstung mit anderer Munition hat allenfalls Auswirkungen auf die Folgen, aber nicht auf die Situation der Anwendung. So ist auch die Zahl der total abgegebenen Schüsse pro Jahr immer etwa gleich geblieben, wie die Statistik der Innenministerkonferenz zum polizeilichen Schusswaffengebrauch in Deutschland für 2004 (2003) belegt: Schüsse auf Personen 63 (44), dabei verletzte Personen 23 (23), getötete Personen 10 (3), Schüsse auf Tiere 5769 (5440); Schüsse auf Sachen 12 (27), Warnschüsse 72 (99).

Auch die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte zeigt sich immer wieder besorgt gegenüber neuer Munition, die nicht vollständig heilbare Verletzungen herbeiführt oder bei welcher mit einer Zunahme von lebensbedrohlichen Verletzungen bzw. mit einer Zunahme der Verletzungsgefahr unbeteiligter Dritter gerechnet werden muss.

1. Teilt der Stadtrat die Bedenken der FMH und ist er bereit, sich beim Kanton so wie in den entsprechenden kantonsübergreifenden (Polizei-)Gremien gegen eine flächendeckende Anschaffung einzusetzen? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Verfügt die Stadtpolizei über eine Auswertung der Fälle polizeilichen Schusswaffengebrauchs und der entsprechenden Situationen (Alltagssituationen, geplante Einsätze, Einsätze der Sondereinheit etc.), in denen die Polizei von der Schusswaffe gebrauch machte? Falls ja, wie sieht diese Statistik aus?
3. Wie viele Schüsse hat die Stadtpolizei seit 2001 abgegeben, wie viele davon zur Warnung, wie viele auf Menschen, auf Sachen (z.B. Autos), auf Tiere und wie viele Schüsse gingen fehl resp. Hätten Dritte treffen können? In wie vielen Fällen wurden Menschen verletzt oder getötet?
4. Wie viele Polizeibeamte wurden im gleichen Zeitraum von Straftätern mit Schusswaffen bedroht, verletzt oder getötet?
5. In welchen Fällen hätten sich die Situation und Folgen des Schusswaffengebrauchs grundsätzlich anders dargestellt, wenn die Polizei bereits mit Deformationsmunition ausgerüstet gewesen wäre?
6. Ist der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat den von der KKJPD bei den Polizeikommandanten bestellten Bericht (u.a. Klärung von technischen Fragen) vorzulegen? Wenn nein, weshalb nicht?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitung

Moderne Deformationsgeschosse mit beschränkter Energieabgabe

Zunächst ist es wichtig, klarzustellen, dass die hier zur Diskussion stehende neue Pistolenmunition der Schweizer Polizei, die so genannten Deformationsgeschosse mit beschränkter Energieabgabe, nichts mit den völkerrechtlich verbotenen Deformationsgeschossen für Ge-

wehre zu tun hat, die auch unter der Bezeichnung „Dum-dum-Geschosse“ bekannt geworden sind.

Moderne Deformationsgeschosse mit beschränkter Energieabgabe besitzen rund sechs Mal weniger Energie als die völkerrechtlich verbotenen „Dum-dum-Geschosse“. Sie bergen daher – und das ist entscheidend – ein erheblich geringeres Verletzungsrisiko. Die Minimierung des Verletzungsrisikos wird durch eine Einschränkung der Deformierbarkeit der Geschosse erreicht, wie sie früher technisch nicht möglich war. Deshalb lassen sich moderne Deformationsgeschosse mit beschränkter Energieabgabe auch nicht mit älterer Deformationsmunition vergleichen, deren Einsatz für die Schweizer Polizei in früheren Jahren diskutiert wurde.

Grundsätzlich bedeutet jeder Schusswaffeneinsatz, unabhängig von der eingesetzten Munition, letztlich die Inkaufnahme von Verletzungen des Gegners, die im ungünstigsten Fall zu seinem Tod führen können. Daher darf der Einsatz einer Schusswaffe stets nur als allerletztes Mittel in Betracht gezogen werden. Diesem Grundprinzip, das bei jedem polizeilichen Einsatz beachtet wird, wird bei der Aus- und Weiterbildung aller Polizistinnen und Polizisten grösste Beachtung geschenkt. Entsprechend selten kommt es in der Schweiz glücklicherweise im polizeilichen Arbeitsalltag zu Schusswaffeneinsätzen.

Was die Schwere der Verletzungen durch moderne Deformationsgeschosse mit beschränkter Energieabgabe anbelangt, hat sich gezeigt, dass sie kein wesentlich höheres Verletzungsrisiko bergen als die heute verwendete so genannte Vollmantelmunition. Das belegten im Übrigen auch Studien aus Deutschland, wo seit 2001 Deformationsgeschosse und seit 2005 auch der vorliegend konkret in Frage kommende Munitionstyp eingesetzt wird. Gegenüber der herkömmlichen Vollmantelmunition bieten moderne Deformationsgeschosse mit beschränkter Energieabgabe hingegen eine Reihe von Vorteilen, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen.

Minimierung des Gefährdungsrisikos von unbeteiligten Personen und Verbesserung des Eigenschutzes von Polizistinnen und Polizisten im Einsatz

Zurzeit setzt die Stadtpolizei Zürich im normalen Streifendienst so genannte Vollmantelmunition ein. Dieser Munitionstyp wurde Anfang der 1940er-Jahre des letzten Jahrhunderts entwickelt, hat einen vollständig ummantelten Bleikern und verformt sich beim Eindringen in einen menschlichen Körper nicht. Das bedeutet, dass ein solches Geschoss den Körper durchdringen und nach dem Austreten ohne Weiteres mit hoher Geschwindigkeit bis zu hundert Meter weiter fliegen kann, wodurch unbeteiligte Personen gefährdet und unter Umständen schwer verletzt werden können. Dieses Gefährdungsrisiko von Drittpersonen ist insbesondere in dicht besiedelten, städtischen Räumen mit hoher Passantendichte ein äusserst bedeutsamer Nachteil.

Weiter hat sich gezeigt, dass die bisher eingesetzten, nicht verformbaren Projektile einen getroffenen Täter schon verschiedene Male nicht sofort kampfunfähig gemacht haben, wodurch Polizeiangehörige im Einsatz stark gefährdet wurden. Dies illustriert ein tragischer Fall, der sich im Jahr 2005 in Bex (VD) zutrug: Am 26. Oktober 2005 wurde bei einer Fahrzeugkontrolle ein Polizist vom Fahrzeuglenker erschossen und sein Kollege schwer verletzt. Der Täter war trotz mehrerer Treffer mit konventioneller Vollmantel-Bleikern-Munition in der Lage gewesen, seine Waffe wiederholt gegen die beiden Polizisten einzusetzen und schliesslich die tödlichen Schüsse abzugeben. Aufgrund ballistischer Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass der Täter nicht mehr hätte schiessen können, wäre die neue, leicht deformierte Munition zum Einsatz gelangt, die getroffene Täter rascher kampfunfähig machen kann, ohne dabei wesentlich schwerere Verletzungen zu verursachen.

Zusammenfassung der Vorteile von moderner Deformationsmunition mit beschränkter Energieabgabe

Zusammenfassend kann durch den Einsatz von moderner Deformationsmunition mit beschränkter Energieabgabe das Risiko von Gefährdungen und schweren Verletzungen von unbeteiligten Drittpersonen bei Polizeieinsätzen mit Schussabgaben massiv minimiert wer-

den. Der Eigenschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei wird zudem deutlich erhöht. Das Verletzungsrisiko für Tatverdächtige, das gegen diese Vorteile abzuwägen ist, konnte dank technischer Fortschritte reduziert werden und ist heute nur unwesentlich höher als bei den bis anhin eingesetzten Vollmantelgeschossen. Alles in allem bringt der Einsatz dieser neuen Munitionsart somit entscheidende Vorteile. Entsprechend breit ist die Unterstützung für ihre Einführung, wie der folgende Abschnitt zeigt.

Einhellige Unterstützung für die Einführung durch Bundesregierung, KKJPD und Polizeiverbände

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren (KKJPD) hat am 6. April 2006 beschlossen, die Einführung von leicht deformierender Munition zu empfehlen. Die Empfehlung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass der Bund diese Munition als völkerrechtskonform anerkenne. Am 31. Mai 2006 beschloss der Bundesrat die Annahme der Motion "Angemessene Polizeimunition" (Nr. 06.3081) von Nationalrat Yvan Perrin und die Ausrüstung des Grenzwachtkorps und der Bundeskriminalpolizei mit der neuen Munition. Damit hat der Bundesrat klar zum Ausdruck gebracht, dass er moderne, leicht deformierende Munition als völkerrechtskonform erachtet. Aufgrund dieser Sachlage entfiel für die KKJPD der am 6. April 2006 formulierte Vorbehalt und sie gab mit Beschluss vom 23. Juni 2006 die Empfehlung ab, die Polizeiangehörigen mit der leicht deformierenden Munition auszurüsten.

Neben der Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission (SPTK), dem Schweizerischen Polizeibeamtenverband (VPSB) und der Konferenz der Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) unterstützen heute somit auch Bundesregierung und KKJPD die Einführung des neuen Munitionstyps.

Lediglich ergänzend ist zu erwähnen, dass gemäss dem Bericht der SPTK vom März 2006 auch in der Zeitschrift des Internationalen Roten Kreuzes die Bestrebungen der Polizei unterstützt werden, Deformationsgeschosse mit beschränkter Energieabgabe zu verwenden: Dem Schutz unbeteiligter Personen im Gefahrenbereich und dem Eigenschutz der Polizistinnen und Polizisten wird eine höhere Priorität eingeräumt als der möglichst geringen Verletzung eines Tatverdächtigen (Coupland R., Loye D., The 1899 Hague Declaration concerning Expanding Bullets, International Review of the Red Cross, No. 849, 2003).

Zu Frage 1: Gemeinsam mit der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Winterthur hat sich die Stadtpolizei nach der Stellungnahme des Bundesrates und der Empfehlung der KKJPD unter sorgfältigem Abwägen aller Vor- und Nachteile für die Einführung der Deformationsmunition entschieden. Die politischen Vorgesetzten der drei Korps haben diesen Antrag gemeinsam gutgeheissen, sodass der Einführung auf das Jahr 2007 nichts entgegensteht. Dadurch sollen vor allem unbeteiligte Dritte und Polizeiangehörige besser geschützt werden.

Zu den Fragen 2 und 3: Ein Schusswaffeneinsatz ist wie ausgeführt stets das letzte Mittel, um das eigene Leben oder das Leben von Dritten zu schützen (Notwehr und Notwehrhilfe) oder einer gebotenen beruflichen Handlungspflicht (Amtspflicht) nachzukommen. Wird ein Einsatz der Schusswaffe notwendig, um einen Tatverdächtigen an der Flucht zu hindern, wird ausserdem stets auf die Beine gezielt. Wie die Statistik der Jahre 2001 bis 2005 aufzeigt, erfolgten Schussabgaben auf Personen glücklicherweise relativ selten.

Einsätze mit dem Rechtfertigungsgrund Amts-/Berufspflicht

| Jahr | Anzahl Fälle | Anzahl Schüsse | davon Warnschüsse | Treffer auf Zielperson | Andere Treffer | Tödliche Verletzungen |
|------|--------------|----------------|-------------------|------------------------|----------------|-----------------------|
| 2001 | - | - | - | - | - | - |
| 2002 | 1 | 1 | - | - | - | - |

| | | | | | | |
|------|---|---|---|---|--|---|
| | 1 | 7 | - | 1 | 1 (Querschläger in Oberkörper einer für den Schützen nicht sichtbaren Drittperson) | - |
| 2003 | 1 | 2 | 1 | - | - | - |
| 2004 | 1 | 2 | - | - | 1 Treffer in Reifen | - |
| 2005 | 1 | 2 | - | - | - | - |
| | 1 | 3 | 1 | - | - | - |
| | 1 | 1 | 1 | - | - | - |

Einsätze mit dem Rechtfertigungsgrund Notwehr/Notwehrhilfe

| Jahr | Anzahl Fälle | Anzahl Schüsse | davon Warnschüsse | Treffer auf Zielperson | Andere Treffer | Tödliche Verletzungen |
|------|--------------|----------------|-------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 2001 | 1 | 2 | | 1 | 1 Treffer in Fahrzeug | 1 |
| | 1 | 1 | 1 | - | - | - |
| | 1 | 1 | 1 | - | - | - |
| 2002 | 1 | 1 | 1 | - | | - |
| 2003 | 1 | 1 | 1 | - | - | - |
| | 1 | 3 | - | - | - | - |
| | 1 | 4 | - | - | Treffer in Fahrzeug | - |
| 2004 | 1 | 2 | 1 | 1 | - | - |
| | 1 | etwa 10* | - | - | - | - |
| | 1 | 2* | - | 2 | - | - |
| 2005 | - | - | - | - | - | - |

(* = Strafuntersuchung noch pendent; derzeit keine Akteneinsicht für die Stadtpolizei)

Fazit: Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich machen sehr zurückhaltend von der Schusswaffe Gebrauch: Vier Personen wurden zwischen 2001 und 2005 in Notwehrsituationen angeschossen, eine wurde dabei tödlich verletzt (Fall erläutert in GPK-Polizeibericht vom Mai 2003, S. 10ff.). Sämtliche abgeschlossenen Strafverfahren gegen die involvierten Polizeiangehörigen wurden eingestellt und zeigten, dass die Schusswaffeneinsätze zu Recht erfolgt waren.

Zu Verletzungen unbeteiligter Personen durch Querschläger kam es in den letzten fünf Jahren glücklicherweise lediglich in einem einzigen Fall. Dennoch ist zu beachten, dass die hohe Mobilität und Verdichtung in urbanen Gebieten dazu führt, dass sich mehr und mehr Personen in der Nähe möglicher polizeilicher Einsatzorte bewegen, sodass Massnahmen zur Minimierung von Verletzungs- und Gefährdungsrisiken bei unbeteiligten Dritten durch Querschläger oder Geschosse, die einen Körper durchdringen und nach dem Wiederaustritt mit grosser Geschwindigkeit weiter fliegen können, äusserst wichtig sind.

Zu Frage 4: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei müssen in ihrem Arbeitsalltag mit mannigfachen Bedrohungssituationen rechnen. Eine eigentliche Statistik über die Arten die-

ser Bedrohungen wird daher nicht geführt. Neben Bedrohungen durch Schusswaffen sind aber beispielsweise auch Täter mit Hieb- oder Stichwaffen sehr gefährlich.

Am 2. Februar 2000 wurde ein Stadtpolizist im Dienst vorsätzlich angeschossen und schwer verletzt (Schuss in den Unterleib unterhalb der Schutzweste). Im September 2003 versuchte eine Person, einen Polizisten aus nächster Nähe zu erschiessen. Nur dank der Geistesgegenwart des Polizisten, den Finger hinter den Abzugbügel zu stecken, konnte der Täter den Schuss nicht auslösen. Letztmals wurde ein Detektiv der Stadtpolizei am 17. August 2006 durch einen Schuss am Arm verletzt.

Zu Frage 5: In der Stadt Zürich hat sich im fraglichen Zeitraum glücklicherweise kein solcher Fall ereignet. Hingegen sei hier nochmals auf den eingangs erwähnten Fall verwiesen, der sich am 26. Oktober 2005 in Bex/VD abspielte. Dieser Fall bewegte die Mitarbeitenden der Polizei in besonderem Masse, da die neue Munition bereits auf dem Markt, bei den meisten Polizeikörpern aber noch nicht eingeführt war.

Zu Frage 6: Die Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission (SPTK) hat im März 2006 den Bericht "Neue Polizeimunition" erstellt, der als Grundlage für den Entscheid der KKJPD vom 6. April 2006 diente. Es handelt sich dabei um rein technische Analysen und interne Entscheidgrundlagen, die nicht zur Publikation an eine breite Öffentlichkeit bestimmt sind. Der Stadtrat kann auch nicht nach Belieben über diesen Bericht verfügen und darf ihn ohne Zustimmung der SPTK weder veröffentlichen noch dem Gemeinderat zur Verfügung stellen. Er erachtet dies im Übrigen aber auch nicht für notwendig: Der Stadtrat kann aber versichern, dass er sich mit dem Inhalt des Berichts einverstanden erklären kann. Er hat unter Zugrundelegung der darin erhaltenen Informationen alle Fragen des Interpellanten ausführlich beantwortet, wodurch dessen Anspruch auf Information und Transparenz auch ohne direkte Einsichtnahme ausreichend bedient werden konnte.

In Abwägung der Vor- und Nachteile teilt der Stadtrat uneingeschränkt die Meinung des Bundesrates und der Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen KKJPD, dass die flächendeckende Einführung von Deformationsgeschossen mit beschränkter Energieabgabe unter Berücksichtigung aller einschränkenden Bedingungen für den Schusswaffengebrauch zugelassen werden kann.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber